

Formulierungsvorschlag ISDA-Bridge-Klausel (Regelung zur Auslegung bei Einbeziehung von ISDA Definitions)

Hintergrund

Der nachfolgende Formulierungsvorschlag ist für Einzelabschlüsse gedacht, bei denen die Vertragsparteien insbesondere für die Bestimmung der produktspezifischen Merkmale auf ISDA-Definitions Bezug nehmen. In der Praxis werden die betreffenden Bestätigungen in manchen Fällen auch in englischer Sprache verfasst. Durch eine Bezugnahme auf ISDA-Definitions können die darin enthaltenen Regelungen ggf. rahmenvertragliche Bestimmungen und Konzepte überlagern.

Der Formulierungsvorschlag soll eine konsistente und den internationalen Marktstandards entsprechende Auslegung der Regelungen in den Einzelabschlüssen gewährleisten. Ob und in welchen konkreten Anwendungsfällen eine entsprechende Regelung aufzunehmen ist, wird von den Vertragsparteien eigenverantwortlich zu prüfen sein.

Formulierungsvorschlag:

<p><i>"Bei Einzelabschlüssen, [die in englischer Sprache bestätigt werden und] die auf von der International Swaps and Derivatives Association Inc. herausgegebene Definitionen Bezug nehmen, richtet sich die Auslegung dieser Definitionen nach englischem Recht. Unabhängig davon bleibt Nr. 11 Abs. 2 des Rahmenvertrages auch auf derartige Einzelabschlüsse anwendbar."</i></p>	<p><i>"Definitions published by the International Swaps and Derivatives Association Inc which are incorporated by reference in Transactions [confirmed in the English language] shall be read and construed in accordance with English law. Irrespective thereof Clause 11 sub-Clause 2 of the Master Agreement shall remain applicable to such Transactions"</i></p>
---	---